

Förderantrag | Stabsstelle Fundraising

Antragsteller:in

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Vorname	Nachname	Funktion
<input type="text"/>			<input type="text"/>
Klinik Institut Einrichtung			OE
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefon		E-Mail-Adresse	

Projekt

Kurztitel des Projektes, möglichst auf Deutsch

Bitte übermitteln Sie Ihre Projektbeschreibung als separates Word- oder PDF-Dokument (max. 2 Seiten).

Warum ist das Projekt für die MHH wichtig?

Warum kann das Vorhaben nicht aus regulären Mitteln der MHH finanziert werden?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
voraussichtl. Projektbeginn	voraussichtl. Projektende

Finanzierungsplan

Gesamtkosten des Projektes (inkl. MwSt.)	<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
vorhandene Mittel (ggf. vorhandene Förderer bitte nennen)		
Höhe der gewünschten Förderung (inkl. MwSt.)	<input type="text"/>	€

Die Fördermittel sollen verwendet werden für folgende Einzelposten:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€

Hiermit bestätige ich, dass alle gemachten Angaben zutreffend sind und ich gemeinsam mit den zuständigen Ansprechpartnern (z.B. Vorgesetzte, Personalmanagement, Stabsstelle Planen und Bauen oder ggf. Präsidium) geklärt habe, dass die Rahmenbedingungen eine Realisierung des Projektes zulassen. Außerdem habe ich das Merkblatt "Hinweise zu Antragstellung und Förderung" der Stabsstelle Fundraising gelesen und erkenne die dort ausgeführten Bewilligungsbedingungen an.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller:in

Bitte mailen Sie Antrag und Projektbeschreibung an **foerderantrag@mh-hannover.de**. Die Stabsstelle Fundraising prüft für Sie alle Fördermöglichkeiten bei folgenden Einrichtungen: Förderstiftung MHH^{plus} (inkl. Treuhandstiftungen) | Gesellschaft der Freunde der MHH e.V. | MHH-Alumni e.V.

Hinweise zu Antragstellung und Förderung

Ein Antrag – 9 Stiftungen, 2 Vereine

Antragsberechtigt sind Mitarbeitende, Studierende und Promovierende der MHH. Wir prüfen die Fördermöglichkeiten für Ihr Vorhaben automatisch bei allen folgenden Einrichtungen:

- Förderstiftung MHH ^{plus}
- Gesellschaft der Freunde der MHH e.V.
- MHH-Alumni e.V.
- Annika Liese-Stiftung
- Brenzel-Stiftung
- Deutsche Suchtstiftung
- Elke und Dr. Rolf Ecklebe-Stiftung
- Friedrich und Alida Gehrke-Stiftung
- Georg und Christine Marx-Stiftung
- Tumorstiftung Medizinische Hochschule Hannover
- Zukunft stiften (hervorgegangen aus der H.-Drexler-Stiftung)

Förderzwecke

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die der MHH unmittelbar oder mittelbar zugutekommen. Sie sollten einen Bezug zu Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Familienfreundlichkeit, Campusleben oder Nachwuchsförderung haben. Auch die Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen oder Symposien kann unterstützt werden. Grundsätzlich nicht förderfähig sind MHH-interne Veranstaltungen mit überwiegend geselligem Charakter (z.B. Mitarbeiterfeiern oder Betriebsausflüge).

Erforderliche Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- **Förderantrag**
Bitte geben Sie immer ein Beginn- und Enddatum an. Wenn Ihr Projekt Catering enthält, führen Sie diese Kosten unbedingt als Einzelposten im Finanzierungsplan auf.
- **Projektbeschreibung (im Word- oder PDF-Format)**

Bitte senden Sie Ihren Antrag an foerderantrag@mh-hannover.de. Ihre Ansprechpartnerin in der Stabsstelle Fundraising ist Melanie Weldi, Telefon 0511 532-82608.

Ausnahme: Antrag auf Reisekostenzuschuss

Im Rahmen der Nachwuchsförderung werden auch Kongressteilnahmen finanziell unterstützt. Voraussetzung ist, dass der/die Antragsteller:in einen Vortrag hält oder ein Poster präsentiert. Der Zuschuss beträgt max. 750 Euro. Die Antragstellung erfolgt formlos per E-Mail an foerderantrag@mh-hannover.de:

- Infos zu Anlass, Ziel, Beginn und Dauer der Reise
- Nachweis über Annahme Ihres Vortrags oder Posters
- Empfehlungsschreiben Ihres Betreuers / Ihrer Betreuerin
- ggf. Immatrikulationsnachweis

Antragsfristen

Förderanträge können laufend gestellt werden. Die Bearbeitungszeiten betragen in der Regel

- max. vier Wochen für Reisekostenzuschüsse.
- max. drei Monate für Projektvorhaben.

Stellen Sie Ihren Antrag unbedingt vor Projektbeginn bzw. Reiseantritt und berücksichtigen Sie bei Ihrer zeitlichen Planung auch, dass für die Bereitstellung von Fördermitteln für Projektvorhaben in der Regel ein Drittmittelfonds eingerichtet werden muss.

Bereitstellung bewilligter Fördermittel

Die Bereitstellung von Fördermitteln erfolgt in der Regel auf einem MHH-Drittmittelfonds. Reisekostenzuschüsse werden direkt an die Antragstellenden erstattet. Eine direkte Kostenerstattung von anderen Fördermitteln ist nur in Ausnahmefällen (v.a. bei geringen Förderbeträgen) und nach vorheriger Absprache möglich.

Berichterstattung zu Projekt bzw. Reise

Im Rahmen der Berichterstattung über geförderte Projekte und Kongressteilnahmen ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Wenn Sie einen Reisekostenzuschuss erhalten haben, wünschen wir uns:

- Infos zum Kongress (Ablauf, Teilnehmerzahl)
- persönliches Fazit zur Kongressteilnahme
- ein Foto von Ihnen beim Vortrag oder mit Ihrem Poster

Für alle anderen Förderungen vereinbaren wir nach Abschluss des Projekts einen Foto-/Gesprächstermin mit Ihnen. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel auf den MHH-eigenen Kanälen (Website, MHH Info, Social Media). In Einzelfällen fordert die Stabsstelle Fundraising über die Berichterstattung hinaus einen Projektbericht und/oder einen Verwendungsnachweis an.

Darstellung der Förderung in Ihren Medien

Bei allen geförderten Projekten ist in geeigneter Weise (z.B. auf der Website oder Ihren Social-Media-Kanälen, in Präsentationen, Flyern, Plakaten, Tagungsunterlagen oder Pressemitteilungen) auf die fördernde Einrichtung hinzuweisen. Bitte stimmen Sie die Darstellung mit der Stabsstelle Fundraising ab.

Widerruf von Bewilligungen

Bewilligungen können widerrufen werden, wenn

- ein erforderlicher Drittmittelfonds nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung eingerichtet wird.
- Fördermittel innerhalb eines Jahres nach Bereitstellung nicht nennenswert in Anspruch genommen werden.
- Mittel abweichend vom Bewilligungszweck verwendet werden.
- die Bewilligung auf Basis falscher Angaben erfolgt ist.